

II-2312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1133/J A n f r a g e
1985-02-13

der Abgeordneten Bergmann, *Dr. Feurstein*
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Umtriebe von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller
im Verfahren gegen Udo Proksch

Wie verschiedenen Berichten in den Medien zu entnehmen war, ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter dem AZ 28 b Vr 8024/84 gegen Udo Proksch, den "Hausherrn des SPÖ-Parvenue-Clubs 45", ein Strafverfahren wegen des Verdachtes des Verbrechens des Betruges anhängig. Dabei wird dem Genannten zur Last gelegt, den Versuch unternommen zu haben, eine österreichische Versicherungsgesellschaft dadurch zu betrügen, daß er eine geringwertige Ladung (eine schrottreife Kohlenwaschanlage) des Frachters MS "Lucona" wider besseres Wissen als Uranaufbereitungsanlage im Werte von S 212 Millionen deklarierte, einen dementsprechenden Versicherungsvertrag abschloß und, nachdem der Frachter am 23.1.1977 unter äußerst mysteriösen Umständen im Indischen Ozean samt Ladung gesunken war, von der Versicherung die Bezahlung der Versicherungssumme forderte.

Da in dem, sich bislang im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen befindlichen Strafverfahren schwerwiegende Verdachtsmomente gegen Udo Proksch ergeben hatten (Wochenpresse Nr. 41/1984), trug sich der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien bereits im Herbst 1984 mit der Absicht, beim Untersuchungsrichter die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu beantragen. In einem bereits vor mehreren Wochen an das Bundesministerium für Justiz (im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien) erstatteten

- 2 -

Bericht ersuchte daher die Staatsanwaltschaft Wien, ihr eine diesbezügliche Antragstellung zu genehmigen.

Dem Vernehmen nach soll dieser Bericht der Staatsanwaltschaft Wien in sehr dilatorischer Weise behandelt und schließlich nicht genehmigt worden sein. Überdies soll der Bericht von der unter der Leitung des sozialistischen Oberstaatsanwaltes Dr. Otto F. Müller stehenden Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Bemerkten an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet worden sein, ihn nicht zu genehmigen und damit die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu verhindern.

Angesichts des beträchtlichen Zeitraumes für die Behandlung des Berichts der Staatsanwaltschaft Wien durch die Oberbehörden und des Verdachtes, daß Dr. Otto F. Müller wieder einmal bemüht ist, die Strafverfolgung einer der SPÖ nahestehenden Person (Udo Proksch organisierte bekanntlich u.a. im Nationalratswahlkampf 1979 die SPÖ-Inseratenkampagne "G'schichten vom Dr. Kreisky") zu hintertreiben, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie lautet der vollständige Wortlaut des im Herbst (vor Weihnachten) erstatteten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien, in welchem um Genehmigung des Vorhabens ersucht wurde, bei Gericht den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu stellen?
- 2) Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung und über wessen Veranlassung wurde dieser Bericht erstattet?

- 3 -

- 3) Weshalb konnte die Staatsanwaltschaft Wien nicht
z u e r s t den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung
gegen Udo Proksch stellen und erst d a n a c h über
diese Antragstellung berichten?
- 4) Wann langte der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien bei
der Oberstaatsanwaltschaft Wien ein?
- 5) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund dieses
Berichtes erstatteten Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft
Wien an das Bundesministerium für Justiz?
- 6) Wann erstattete die Oberstaatsanwaltschaft Wien diesen
Bericht?
- 7) Wann langte dieser Bericht der Oberstaatsanwaltschaft
Wien (unter Anschluß des Berichtes der Staatsanwaltschaft
Wien) beim Bundesministerium für Justiz ein?
- 8) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund dieser
Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangenen
Erlaßes des Bundesministeriums für Justiz?
- 9) Von wann stammt dieser Erlaß des Bundesministeriums für
Justiz?
- 10) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund des Er-
lasses des Bundesministeriums für Justiz ergangenen Erlasses
der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?

11) Weshalb wurde das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien, gegen Udo Proksch die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen, mittels einer gegenteiligen Weisung

- a) der Oberstaatsanwaltschaft Wien,
- b) des Bundesministeriums für Justiz

abgelehnt?